

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	74 (1982)
Artikel:	Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). C, Widerruf der grossen Mehrheit der Uznacher Kapitularen, Auch der Papst verurteilt Fuchsens Reformkatholizismus, Alois Fuchs und die Badener Artikel von 1834, Die politischen Aktivitäten von Alois Fuchs
Autor:	Pfyl, Othmar
Kapitel:	27: Die Kapitularen der Regiunkel Uznach ziehen sich zurück
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-165142

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

27. Die Kapitularen der Regiunkel Uznach ziehen sich zurück (Sommer 1833)

Das Kapitel Uznach bildete mit seinen rund 30 Mitgliedern nie eine geschlossene Einheit¹. Einige Kapitularen nahmen an allen Verhandlungen entweder gar nicht teil oder leisteten fortwährend Widerstand.² Den größten «Einklang in Grundsätzen, Gesinnungen und Ansichten» zeigte das Kapitel an der Konferenz vom 15. September 1831 in Schmerikon.³ Doch schon damals hatte sich die Opposition in der Person von Kustos Karl Maria Curti bemerkbar gemacht. Als sich das Kapitel dem bischöflichen Verbot von Generalkonferenzen nicht fügen wollte und, von der Reformpredigt des Professors Alois Fuchs angefeuert, für seine Rechte weiterkämpfte, stieg die Zahl der geheimen und offenen Opponenten an.⁴ Ihr Führer, Kustos Curti, tadelte an der Kapitelskonferenz vom 17. Juli 1832 in Rapperswil – es nahmen nur 18 Priester daran teil – den Ungehorsam gegen Bischof und Kurie und verlangte, «als Protestant ins Protokoll bezeichnet zu werden».⁵ Er erschien fortan an keiner Konferenz mehr.

Die Stellung des Kapitels Uznach wurde noch mehr geschwächt, als unter den führenden Mitgliedern Meinungsverschiedenheiten entstanden waren (Sommer 1832). Nach der Visitation im Seebbezirk (Oktober 1832) «verlauteten wunderliche Dinge»⁶: Anlässlich der Einweihung der neuen Kirche in Kaltbrunn (16. Oktober 1832) sollen mehrere Gegner des Bischofs «tief erschüttert, unter Thränen und kniefällig, den huldvollen Oberhirten um Verzeihung gebeten haben».⁷ Als aber Alois Fuchsens Verhör in St. Gallen und die unabwendbare Suspension bekanntgeworden war, schlossen sich zahlreiche Kapitularen wieder enger zusammen (5. März 1833). Die unerwartet harte Bestrafung des Rapperswiler Professors hatte aber manchen Mitbruder wieder eingeschüchtert, so daß sich die Konferenz vom 26. März 1833 – in Abwesenheit von nicht wenigen Kapitularen – «zum Theil nur ungern und schwankend» des Verurteilten annahm.⁸

Nachdem Karl Greith seine Zensur der Fuchsschen Predigt in erweiterter Form veröffentlicht hatte, konnte er dem Bischof bereits am 22. April 1833 berichten, daß Dekan Rothlin und viele Mitglieder des Kapitels Uznach «eine rückgängige Bewegung» gemacht hätten.⁹ Gleichzeitig klagte Christophor Fuchs, daß die Gegner des wahren Kirchenlebens alles versuchen würden, um dieses zu töten. «Sie sind in pekuniärer Beziehung gedeckt und haben nichts zu verlieren. Sie sind mannigfach vereint, wir vielseitig zersplittert. Sie haben Macht und Plan, wir nur Kraft und Wille. Sie haben manche Lockungs-, Einschläferungs-, Begütigungs-Mittel, wir haben nur Kampf und Leiden zu versprechen und für Wahrheit und Tugend – die Himmel!»¹⁰

¹ Vgl. Kap. 6.2: Bestrebungen nach Einberufung einer Synode.

² A. Fuchs in der AZ Nr. 90 vom 9. Nov. 1833 (Das Uznacher-Kapitel. Den 28. Weinmonat).

³ Vgl. S. 64 Anm. 32.

⁴ Wie Anm. 2 – Vgl. Kap. 8: Das Kapitel Uznach kämpft weiter.

⁵ DA Uz, Kapitelsprot. 171.

⁶ Wie Anm. 2.

⁷ Johann Franz Fetz, Gedenkblätter an Carl Rudolph. . ., Lindau 1853, 138.

⁸ Helbling, Biogr. 106.

⁹ BiA SG, B 27: Schreiben vom 22. April 1833. Vgl. S. 278.

¹⁰ Suspension 153 f.

Anfang Juni 1833, nachdem die klare Antwort der bischöflichen Kurie an das Kapitel Uznach (24. Mai) in der obern Regiunkel herumgereicht worden war, wandten sich die Pfarrherren aus diesem Kapitelsteil an den Fürstabt von Einsiedeln, mit der Bitte, «den Vermittler zwischen dem Hochwürdigsten Fürstbischof und ihnen machen zu wollen», um auf diese Weise «mit Ehren sich zurückziehen zu können».¹¹ Abt Cölestin Müller¹² war für diese Mission nicht ungeeignet, da er, von Schmerikon gebürtig und dort aufgewachsen, viele Priester des Seebbezirkes persönlich kannte.¹³ Haffner, Greith und die übrigen Mitarbeiter des Bischofs freuten sich sehr darüber und baten «den Herrn Prälaten, die Rückkehr jener Geistlichen zu befördern und zu beschleunigen», waren aber auch der Auffassung, daß diese Kapitularen den ersten Schritt selber tun müßten und sich entweder unmittelbar an ihren Oberhirten oder an das Bischöfliche Ordinariat in St. Gallen wenden sollten.¹⁴

Die Kapitelskonferenz vom 2. Juli 1833 verlief im Urteil von Alois Fuchs «auf-fallend fad und matt – flau und lau, als wenn es nicht im herrlichen Sommer, sondern im eiskalten Winter gewesen wäre».¹⁵ Über den Rückzugswillen der Kapitularen der obern Regiunkel wurde laut Protokoll nicht gesprochen. Die Mehrheit der Geistlichen aus diesem Teil des Kapitels Uznach wird aber auch nicht anwesend gewesen sein. Doch wenige Tage nach der Konferenz besprachen sich acht Kapitularen aus der Regiunkel Uznach, darunter Kammerer Bernet und Sekretär Schubiger, vertraulich über die anstehenden Probleme. «Nach vielfacher Erdaurung» einigten sie sich dahin, «der Hochw. Herr Dekan soll geziemendst eingeladen werden, in gleicher Weise und mit gleichen Rechten eine Regiunkels-Conferenz zu besammeln, je bälder je lieber», um «eine Erklärung an Bischof und Curia zu berathen, in Gemäßheit der Aufforderung des Ordinariats und in Confrontation der waltenden Verhältnisse».¹⁶

¹¹ BiA SG, E 1/51: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 10. Juni 1833. Auch NAF, Karl Greith an Karl Maria Curti, 6. Juni 1833.

¹² *Cölestin Müller* (1772–1846) von Schmerikon. 1790 Profeß. 1796 Ordination. Ab 1798 im Exil. 1803 Unterpfarrer von Einsiedeln. 1804 Leiter der wiedereröffneten Klosterschule. 1811 Oberpfarrer von Einsiedeln. 1815 Statthalter auf Schloß Sonnenberg (Kt. TG). 1825 Abt. «Der eigentliche Begründer der neuern Klosterschule» (Henggeler III 196). — Rudolf Henggeler, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln, Einsiedeln 1929; Henggeler III 184–201; A. Fuchs in der AZ Nr. 37 vom 8. Mai 1833; Reg. bei Bauer; passim bei Hüsser und Widmer.

¹³ F. X. Hübscher war an der Klosterschule Einsiedeln ein Mitschüler, Chr. Fuchs ein Schüler von Müller. In den Tagebüchern von Abt Cölestin (StiAE, A HB. 86 u. 87) wird A. Fuchs nicht genannt, hingegen in jenen von P. Bernhard Foresti (1774–1851), der berichtet, daß die Angelegenheit von Prof. Fuchs auch die Mönche von Einsiedeln stark beschäftigt habe (StiAE, Diarium III, 21. März und 13. April 1833).

¹⁴ BiA SG, E 1/51: Generalvikar Haffner an Bischof Karl Rudolf, 10. Juni 1833.

¹⁵ Wie Anm. 2.

¹⁶ DA Uz, Akte Nr. 783: Acht Kapitularen an Dekan Rothlin, 7. Juli 1833. Das Schreiben unterzeichneten neben den Pfarrherren Bernet und Schubiger auch Kaspar Leonz Rüegg (1781–1857), Pfarrer von Goldingen und sein Kaplan Balthasar Christian Wißmann (1793–1857); Rudolf Anton Beul (1784–1858), Pfarrer von Eschenbach und sein Kaplan Nikolaus Hofmann (1787–1867); Johann Heinrich Fischer (1791–1853), Kaplan in Kaltbrunn und Heinrich Suter (geb. 1791), Frühmesser in Uznach.

Dekan Rothlin stimmte sofort dem Vorschlag zu und berief die Regiunkel Uznach auf den 10. Juli 1833 auf den Uznaberg ein.¹⁷ Dort besprachen einige Kapitularen der obern Regiunkel jene Erklärung, die schließlich in das Antwortschreiben an die Kurie (8. August) Eingang gefunden hat und das Alois Fuchs später als «submiss» bezeichnete.¹⁸ Einen Monat später, am 7. August 1833, kam die Regiunkel Uznach erneut zu einer Konferenz zusammen. Dekan Rothlin beklagte sich an dieser Versammlung darüber, daß in früheren und neueren Zeiten durch Streitschriften der Name des Kapitels Uznach häufig mißbraucht worden sei. Alle Kapitularen ersuchten ihn hierauf, «dem Hochwürdigen Ordinariat die Erklärung zugehen zu lassen, daß sie weder in corpore noch in einzelnen Gliedern den mindesten, weder mittelbaren noch unmittelbaren Antheil an allen Libellen, die für oder wider die Fuchsische Causa erschienen sind, genommen haben».¹⁹

¹⁷ DA Uz, Akte Nr. 784: Schreiben Rothlins vom 9. Juli 1833 – Über die ehemalige Burg Uznaberg s. Anderes 605 ff.; Pfarrer Rudolf A. Rothlin (1770–1840), Beschreibung der Stadt Uznach, bearbeitet von Paul Oberholzer, Uznach 1975, 106–109; Benno Schubiger, Uznach in alten und neuen Ansichten, Uznach 1978, 85–91.

¹⁸ Wie Anm. 2.

¹⁹ BiA SG, Kapitel Uznach: Dekan Rothlin an Generalvikar Haffner, 16. August 1833. Ein kurzer Bericht über diese Regiunkelkonferenz erschien in der SKZ Nr. 37 vom 14. Sept. 1833.